

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Leon Riemer leon.riemer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.04.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0410/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.07.2025	BV Elberfeld	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Einbahnstraßenöffnung Robertstraße für den gegenläufigen Radverkehr		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Der Verwaltung liegt ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW zur Prüfung der Freigabe der Einbahnstraße Robertstraße für den gegenläufigen Radverkehr vor.

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Maßnahme der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“.

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft.

Die neue VwV-StVO vom 08.11.2021 wurde am 15.11.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Inhalt ist auch die Änderung der Verwaltungsvorschrift zum Verkehrszeichen 220 StVO (Einbahnstraße). Bis dato lautete dort der Absatz IV wie folgt: „Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann

Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn...“. In der neuen Verwaltungsvorschrift wurde das Wort „kann“ durch „soll“ ersetzt. In diesem Zuge wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen geprüft.

Folgende Voraussetzungen sind laut der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) für die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr zu beachten:

- eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
- eine übersichtliche Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen
- eine Fahrgassenbreite ab 3,00 m mit ausreichenden Ausweichflächen ohne Linienbusverkehr
- eine Fahrgassenbreite ab 3,50 m oder mehr bei Linienbusverkehr oder stärkerem Verkehr mit Lastkraftwagen
- ein angelegter Schutzraum für den Radverkehr, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist

Prüfung der Robertstraße:

Bereits 2013 und 2020 war die Verwaltung mit einer Prüfung zur Freigabe der Einbahnstraße Robertstraße beauftragt. 2013 wurde die Thematik zunächst zurückgestellt (VO/0759/13), 2020 wurde die Freigabe abgelehnt (VO/1040/20).

Die Robertstraße ist Teil einer Tempo 30-Zone. Auf dem etwa 60 m langen Straßenabschnitt fährt kein Linienbus. Seit der Prüfung im Jahr 2020 hat sich an der baulichen Situation nichts verändert. Der Straßenverlauf ist geradlinig und die Straßenraumbreite würde für eine Freigabe des gegenläufigen Radverkehrs grundsätzlich ausreichen.

Auf der Straße Gathe besteht für die von Norden kommenden Fahrzeuge auf Höhe der Einmündung Robertstraße eine Wendemöglichkeit. Bei Nutzung der Wendemöglichkeit fahren die Fahrzeuge in die linksabbiegende Spur oder in die Geradeaus- und Rechtsabbiegespur in Richtung Robertstraße und Paradesstraße. Das Augenmerk wird auf der stark befahrenen Morianstraße sowie auf der Lichtsignalanlage für den Fußverkehr liegen.

Für den Radverkehr werden die Abbiegebeziehungen bei der Ausfahrt aus der Robertstraße als komplex angesehen (siehe Anlage 1). Die Lichtsignalanlage ist zu beachten, der Verkehr der Gathe hat Vorrang und der wendende Verkehr ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Insbesondere zwischen dem wendenden Verkehr und dem abbiegenden Radverkehr werden Konflikte gesehen, sodass nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine verkehrssichere Lösung geschaffen werden kann.

Die Freigabe der Robertstraße verfolgt das Ziel, dass der Knotenpunkt Gathe / Neumarkt / Morianstraße / Hofkamp umfahren wird. Die Zeitersparnis ist marginal, zudem würden Steigungsstrecken und zusätzliche Wegestrecken hinzukommen.

In Abstimmung mit der Polizeibehörde rät die Verwaltung von einer Freigabe der Einbahnstraße Robertstraße für den gegenläufigen Radverkehr, wie auch bereits 2020, ab.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

Begründung: keine Veränderung.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Lageplan

Anlage 02 – Antrag